

Amtliche Mitteilungen

Datum 29. August 2016

Nr. 123/2016

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Bachelorstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs
im Fach
Mathematik**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Bachelorstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs
im Fach
Mathematik**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 31. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 93/2015), die zuletzt durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 30. September 2015 (Amtliche Mitteilung 109/2015) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle wird bei den Modulelementen B1.2, B1.3, B1.4 und B3.2 in der Spalte „Modultitel“ das Wort „(inklusionsorientiert)“ eingefügt.
- b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:
„Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen sind in folgenden Modulelementen enthalten:
B1.2 Didaktik der Analysis/Algebra/Geometrie/Stochastik mit 1 LP,
B1.3 Didaktik der Analysis/Algebra/Geometrie/Stochastik mit 1 LP,
B1.4 Prüfungsleistung zu B 1.1 bis B 1.3 mit 1 LP,
B3.2 Fachdidaktische Ergänzung mit 1 LP.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.
2. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 15. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)